

Besondere Teilnahmebedingungen für Organisatoren von Gruppenbeteiligungen

twrds
tarrw

EUROPEAN
BIKE SHOW

towards tomorrow - European Bike Show

2027

06.-08.09.2027

1. Gruppenorganisator ist, wer die Beteiligungen von 2 oder mehr Unternehmen an einer Messe koordiniert, gegenüber Koelnmesse als Organisator der Gruppenbeteiligung auftritt und die erforderliche/n Fläche/n anmietet. Mit rechtsverbindlicher Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil, die vorliegenden Besonderen Teilnahmebedingungen für Organisatoren von Gruppenbeteiligungen sowie die Technischen Richtlinien als verbindlich anerkannt. Der Gruppenorganisator ist im Rahmen der von ihm organisierten Gruppenbeteiligung Vertragspartner der Koelnmesse und im Sinne des Umsatzsteuergesetzes Leistungsempfänger.

2. Gruppenteilnehmer sind Unternehmen, die gemeinschaftlich auf der/den vom Gruppenorganisator angemieteten Fläche/n an der Messe teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen Gruppenteilnehmer und Gruppenorganisator. Zwischen Gruppenteilnehmer und Koelnmesse besteht in der Regel kein unmittelbares Vertragsverhältnis. Die Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien sind für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Der Gruppenorganisator ist für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Gruppenteilnehmer ein Gruppenteilnehmerentgelt zu erheben. Die Höhe des Gruppenteilnehmerentgelts wird bei der Anmeldung angezeigt.

3. Organisation und Durchführung der Gruppenbeteiligung haben auf der Grundlage der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil sowie der Technischen Richtlinien zu erfolgen; jeder Gruppenteilnehmer muss die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Koelnmesse ist berechtigt, der Aufnahme von Unternehmen zu widersprechen, die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen. Werden durch den Gruppenorganisator Teilnahmebedingungen für die Gruppenbeteiligung erstellt, sind diese vorher mit Koelnmesse abzustimmen.

4. Dem Gruppenorganisator obliegen insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

- Ermittlung des Flächenbedarfs für die Gruppenbeteiligung bezogen auf die jeweilige Fachmesse. Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Summe der zu belegenden Einzelflächen für die Gruppenteilnehmer, Servicebereiche und interne Gänge.
- Mitteilung des Flächenbedarfs an Koelnmesse. Pro Fachmesse ist eine von dem Gruppenorganisator ausgefüllte Anmeldung rechtsverbindlich abzugeben.
- Planung, Bestellung und Koordination des Standbaus, der Medien- und sonstigen Leistungen; vollständige und fristgemäße (vgl. Ziffer 7.1 der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil) Übermittlung der Anmelde-/Registrierungsunterlagen der Gruppenteilnehmer für den Eintrag in ausgewählte Messemedien (z. B. Messe-Katalog, Messe-App, Online-Messemedien (soweit verfügbar)).
- Die Aufteilung der Einzelflächen innerhalb der jeweiligen Fachmessen. Die Mitteilung über die Aufteilung der Einzelflächen muss bis spätestens **Juni 2027** als Grundlage für die Festlegung der einzelnen Standnummern bei Koelnmesse vorliegen, da sie Voraussetzung für den Eintrag der Standnummern in den Messemedien ist. **Die Verteilung der Standnummern erfolgt durch die Koelnmesse.**
- Erledigung der gesamten vertragsrelevanten Kommunikation mit dem Veranstalter.
- Zahlungsabwicklung in Bezug auf die angemieteten Standflächen, die bestellten Standbau- und Marketingleistungen sowie Technischen Services, dem Gruppenteilnehmerentgelt, sofern es erhoben wird, und die sonstigen Teilnahmekosten des Gruppenteilnehmerentgelts.
- Sicherstellung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil, der Technischen Richtlinien sowie der Anordnungen der Koelnmesse durch die Gruppenteilnehmer.

5. Die Anmeldung des Gruppenteilnehmers erfolgt auf der Grundlage der Teilnahmebedingungen Allgemeiner und Besonderer Teil sowie der Technischen Richtlinien gegenüber dem Gruppenorganisator über die jeweils von Koelnmesse dafür zur Verfügung gestellten Wege.

6. Die Anmeldung der Gruppenbeteiligung erfolgt durch den Gruppenorganisator im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Der Gruppenorganisator hat zusätzlich die entsprechenden Daten der

Gruppenteilnehmer vollständig an Koelnmesse zu übermitteln und deren Nutzung durch Koelnmesse im Rahmen der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen sicher zu stellen. Der Gruppenorganisator ist für die fristgerechte und vollständige Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen verantwortlich. Koelnmesse ist berechtigt, bei unvollständigen oder nicht rechtzeitig vorgelegten Unterlagen die Zulassung/Bestätigung zu verweigern, zu widerrufen oder pro Teilnehmer eine Gruppenteilnehmergebühr in Rechnung zu stellen.

7. Die Zulassung/Bestätigung erfolgt durch Koelnmesse gegenüber dem Gruppenorganisator. Mit Erhalt der Zulassung/Bestätigung kommt gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen der Vertrag zwischen dem Gruppenorganisator und Koelnmesse zustande. Vertragsbeziehungen bestehen insoweit ausschließlich zwischen der Koelnmesse und dem Gruppenorganisator, Ziffer V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Nachträgliche Flächenreduzierung/Widerruf und Rücktritt: Ziehen Sie vor Erhalt der Zulassung/Bestätigung Ihre Anmeldung vollständig oder teilweise zurück, ist ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro zu zahlen. Nach Erhalt der Zulassung/Bestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Flächenreduzierung oder der Rücktritt einzelner Gruppenteilnehmer wird – bezogen auf die jeweilige Reduzierung der Fläche – als teilweise Entlassung aus dem Vertragsverhältnis behandelt, Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, sofern in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt worden ist. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt der Vertrag bestehen; in diesem Fall ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu zahlen.

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen - Standbau. Diese Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über den Service-Shop der Veranstaltung als Download zur Verfügung. Es ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

8. Die Rechnungsstellung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Entgelte erfolgt an den Gruppenorganisator. Die Rechnungsstellung über Serviceleistungen erfolgt ebenfalls an den Gruppenorganisator. Die Codes für die Ausweise werden dem Gruppenorganisator digital zur Verfügung gestellt und müssen online über den Ticket-Shop der Veranstaltung eingelöst werden. Die Ausweise und Fahrausweise können nur über die App der jeweiligen Veranstaltung verwendet werden. In der App muss die Anmeldung mit den gleichen Daten wie im Ticket-Shop erfolgen.

9. Bestellungen von Leistungen durch den einzelnen Gruppenteilnehmer (z. B. Bestellung von Mietmöbeln) über den Service-Shop der Veranstaltung erfolgen im Namen und für Rechnung des Gruppenorganisators. Voraussetzung ist die fristgerechte Mitteilung der Aufteilung der Einzelflächen und die Erteilung einer entsprechenden Berechtigung durch den Gruppenorganisator durch Autorisierung im Service-Shop. Bestellungen über den Service-Shop können bis zum Veranstaltungsende erfolgen.

Stand: September 2026